

Herausforderungen annehmen und Chancen nutzen

Konkrete Forderungen für eine bessere Flüchtlingspolitik

Beschluss der FDP-Fraktionsvorsitzendenkonferenz vom 16. November 2015

Der Zustrom von Flüchtlingen ist die größte Herausforderung, vor der unser Land seit langem steht. Trotz der krisenhaften Entwicklungen bekennen sich die Freien Demokraten zur **humanitären Verantwortung unseres Landes**: Menschen, die vor Unrecht und Gewalt fliehen, müssen bei uns eine menschenwürdige Zuflucht finden.

Allerdings bedarf es dazu **mehr als Durchhalteparolen**. Wir brauchen stärkere Anstrengungen für europäische Lösungen, mehr deutsche Verantwortung in den Krisenregionen, mutigere Änderungen im Asylverfahren und wirksamere Integrationsmaßnahmen. Bei aller Weltoffenheit und Solidarität müssen wir uns zudem eingestehen, dass auch Deutschlands Aufnahmefähigkeit nicht unbegrenzt ist. Das sehen wir Tag für Tag in den Kommunen. Zu den dringendsten Aufgaben der Politik zählt deshalb auch, dafür zu sorgen, dass die Zahl der nach Deutschland einreisenden Flüchtlinge abnimmt und besser gesteuert wird.

Nicht nur Deutschland wird sich durch die Flüchtlinge verändern, auch viele Flüchtlinge müssen es. Denn in Sachen innerer Liberalität und Toleranz kann es für niemanden Rabatt geben. **Die Werte des Grundgesetzes sind unverhandelbar**. Sie garantieren u.a. die Gleichberechtigung der Geschlechter, den Schutz von Minderheiten, die sexuelle Identität und die Religionsfreiheit – auch in der Form, ganz frei von Religion zu leben oder sich satirisch mit Religionen auseinanderzusetzen. Toleranz gegenüber der Intoleranz darf es nicht geben. Wer das nicht respektiert, ist falsch bei uns. Der Staat des Grundgesetzes ist **offen für alle, die seine Werte teilen** – unabhängig von Religion und Weltanschauung.

Die immense Integrationsaufgabe der kommenden Jahre kann nur gelingen, wenn sie diesen Maßstäben gerecht wird und nicht den falschverstandenen „Pseudo-Multikulturalismus“ der vergangenen Jahrzehnte wiederholt. Die Grundlage muss bereits **in den Erstaufnahmeeinrichtungen** gelegt werden – durch **Integrationsveranstaltungen**, die insbesondere unsere Verfassungswerte vermitteln, dem Grundgesetz in Muttersprache und muttersprachliche Leitfäden, wie man sich in unserer Gesellschaft zurechtfindet. Ziel muss es sein, Integrationskurse möglichst bald verpflichtend ab dem ersten Tag anbieten zu können.

Wir Freie Demokraten setzen auf **vernünftige, pragmatische Lösungen – orientiert an rechtsstaatlichen Maßstäben**.

I. Gemeinsame europäische Flüchtlingspolitik

Eine geordnete Flüchtlingspolitik ist nur möglich, wenn sie europäisch organisiert ist. Unser Ziel ist ein **einheitliches Asylrecht** in ganz Europa. Gleichzeitig müssen Fluchtursachen in den Krisenregionen bekämpft werden. Denn nur **stabile Verhältnisse vor Ort** verhindern, dass Menschen ihre Heimat verlassen und in Europa Zuflucht suchen.

1. Faire Verteilung der Flüchtlinge in Europa

Rechtlich geboten wäre die strikte Anwendung des Dublin III-Verfahrens. Danach ist der EU-Mitgliedsstaat, in den ein Asylbewerber zuerst einreist, für das Asylverfahren zuständig. Da sich dieses System aber in der aktuellen Situation als nicht tragfähig erwiesen hat, muss es ein **Verteilungssystem für Flüchtlinge auf europäischer Ebene** geben, bei dem die bisherigen Aufnahmen seit 2014 auf die einzelnen Länderkontingente angerechnet werden. Hierzu erscheint die Einrichtung von **Aufnahmezentren** mit ausreichend Plätzen (Hotspots) als ein Schritt in die richtige Richtung. Um kontrollierte Verfahren zu ermöglichen, benötigen die Länder mit Hotspots **massive finanzielle und personelle Unterstützung**. Zudem muss die europäische Grenzschutzagentur **Frontex gestärkt** werden, um die Außengrenzen der EU zu sichern. Ziel der gemeinsamen Anstrengungen muss weiter die **Bekämpfung der Schlepper-Kriminalität** sein.

2. Nationale Einreisesteuerung als Zwischenschritt

Bis ein solches gemeinsames europäisches System der berechenbaren Kontingente eingeführt und durchgesetzt ist, muss Deutschland auf dem Weg dorthin zunächst wieder in die Lage versetzt werden, die **Menschen bei ihrer Einreise zu registrieren**. Dies bedeutet, dass auch vorübergehende Grenzkontrollen zu Österreich und der Tschechischen Republik notwendig sein können, um legal einreisende Flüchtlinge zu erfassen und zu verteilen, illegale Einreisen zu unterbinden beziehungsweise bei unklarem Status oder der Herkunft aus sicheren Drittstaaten eine Überführung in die von der Bundesregierung beschlossenen **Registrierungszentren** sicher zu stellen. Dort können dann Verfahren, angelehnt an das bereits praktizierte sogenannte Flughafenverfahren, beschleunigt durchgeführt werden.

3. Aktive Friedenspolitik in Krisengebieten

Deutschland muss eine aktivere Rolle in den Staaten des Nahen und Mittleren Ostens übernehmen, um die **Lage in Syrien und in den Anrainerstaaten zu stabilisieren**. Sonst werden sich von dort weitere Millionen Flüchtlinge auf den Weg zu uns machen. Neben entwicklungspolitischen und wirtschaftlichen Initiativen muss Deutschland eine aktive und sichtbare Friedenspolitik betreiben. Dies gilt zuallererst für Syrien; hier ist eine diplomatische Offensive gefragt, zum Beispiel im Format der erfolgreichen Atom-Verhandlungen mit dem Iran. Durch **verbindliche Vereinbarungen mit Syriens Nachbarstaaten**, insbesondere der Türkei, dem Libanon und Jordanien müssen die dorthin geflohenen Menschen eine Bleibeperspektive erhalten. Auch dies wird nicht ohne unser erhebliches finanzielles Engagement gelingen. Die Bundesregierung muss zudem vor Ort glaubhaft vermitteln, dass es **über das Asylrecht keine Einwanderung** nach Deutschland aus wirtschaftlichen Gründen gibt.

II. Neujustierung des Asylverfahrens

Um das Asylsystem in Deutschland wieder funktionsfähig zu machen, brauchen wir über die beschlossenen ersten Veränderungen hinaus **weitere Reformen im Asylverfahren**. Dies muss auch rechtsstaatliche Maßnahmen einschließen, um die Zahl der nach Deutschland einreisenden Flüchtlinge zu senken.

1. Vorläufiger humanitärer Schutz statt Asyl

Der Stau von mittlerweile über 300.000 Anträgen zeigt: Unser Asylverfahren mit seinen verfassungsrechtlich bedingten, hohen Prüfungsstandards ist nicht für den massenhaften Zustrom von Menschen geschaffen. Wir schlagen deshalb vor, Bürgerkriegsflüchtlinge aus den Asylverfahren herauszunehmen und ihnen ein **Bleiberecht für die Dauer des Krieges** zu gewähren. Mit dem sogenannten vorübergehenden humanitären Schutz steht hierfür ein Rechtsinstitut zur Verfügung. Es müssen die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, dass dieses Instrument von den deutschen Behörden **auch ohne den bislang erforderlichen EU-Beschluss** genutzt werden kann. Auf diese Weise erhalten Kriegsflüchtlinge schnell und unbürokratisch einen zeitlich befristeten Aufenthaltstitel für Deutschland – mit Zugang zu Arbeitsmarkt und Integration. So würde auch der Familiennachzug befristet, spätere Rückführungen erleichtert und das Signal gesendet, dass das Asylrecht nur politisch Verfolgten offensteht.

2. Legale Arbeitsmigration durch ein Einwanderungsgesetz

Gerade der Flüchtlingsstrom erinnert daran, dass Deutschland dringend ein modernes Einwanderungsgesetz benötigt, das klar benennt, wer unter welchen Voraussetzungen bei uns eine dauerhafte Bleibeperspektive erhält, weil wir ihn **auf unserem Arbeitsmarkt brauchen**. Vor dem Hintergrund der **demografischen Entwicklung** stünde ohne verstärkte Einwanderung in den kommenden Jahren Deutschlands Wohlstand auf dem Spiel. Aber wir haben ein Recht darauf, uns diejenigen auszusuchen, die wir in unseren Arbeitsmarkt einladen. Kriegsflüchtlinge, die nicht in ihre Heimat zurückkehren wollen und die Kriterien des Einwanderungsgesetzes erfüllen, können auf dieser Grundlage in Deutschland bleiben. So erhalten auch diejenigen eine dauerhafte Bleibe-chance, die zunächst nur vorübergehenden humanitären Schutz erhalten haben, aber inzwischen in Arbeitsmarkt und Gesellschaft integriert sind. Ihnen stünde auch die Möglichkeit des Familiennachzugs offen.

3. Visumpflicht für Staaten des Westbalkans

Mit Albanien, Montenegro und dem Kosovo nun den gesamten **Westbalkan als sichere Herkunftsstaaten** einzustufen, war eine richtige Maßnahme. Die Freien Demokraten hatten dies schon längere Zeit vorgeschlagen. Konsequenterweise muss als nächster Schritt für die Länder des Westbalkans nun auch die **Visumpflicht wieder eingeführt** werden. Denn der Anstieg der Asylanträge vom Balkan war eine direkte Folge der Visafreiheit 2009 beziehungsweise 2010. Die Bundesregierung muss ihren Einfluss geltend machen und eine entsprechende Änderung der EU-Visaverordnung anstoßen. Wenn die Rückführung von Menschen ohne Bleibeperspektive auch in der Praxis funktioniert, sollen mit einem ausreichend groß angelegten **Anwerbeabkommen** mit den betroffenen Staaten qualifizierte und integrationswillige Arbeitssuchende den Weg zu uns erhalten. Dies wäre zudem ein sinnvoller Einstieg in ein umfassendes Einwanderungsgesetz.

4. Schnellere Rückführungen

Über Flüchtlinge mit geringer Bleibeperspektive ist **möglichst schnell in gestrafften Verfahren zu entscheiden**. Sie sollten in zentralen Einrichtungen untergebracht und im Regelfall direkt von dort in ihre Heimat zurückgeschickt werden. Wie von der Koalition inzwischen beschlossen, muss dies insbesondere für Menschen aus sicheren Herkunftsstaaten gelten. Diese machen aber nur noch 2,5 Prozent der Neuzugänge aus. Wir brauchen auch eine solche Lösung für die steigende Zahl der Asylbewerber aus Pakistan und Afghanistan, die nicht verfolgt sind. Dies wäre es ein deutliches Signal, dass niemand ohne Asylgrund oder die Bedrohung durch Krieg in Deutschland aufgenommen wird. Aus diesem Grund müssen auch bestehende **Vollzugsdefizite bei der Rückführung beseitigt** werden.

5. Professionelle Erstaufnahmeeinrichtungen

Nachdem auf Bundesebene erste Beschlüsse gefasst wurden, müssen nun auch die Länder nachziehen. Hier herrschen in den Erstaufnahmeeinrichtungen zum Teil chaotische Zustände. Dort wird dringend mehr Personal benötigt, damit die **Grundlagen für ein geordnetes Asylverfahren** gelegt werden können: durch erkennungsdienstliche Erfassung der Flüchtlinge, sofortige Gesundheitsüberprüfung sowie Qualifikations- und Kompetenzabfragen. Denn nur an zentraler Stelle können für die verschiedensten Fallkonstellationen Dolmetscher, Ärzte und Experten vorgehalten werden. So könnten zum Beispiel durch die **sofortige Abnahme der Fingerabdrücke** bei der Erstregistrierung Antragsteller schnell zurückgewiesen werden, die bereits einen Aufenthaltstitel eines anderen EU-Landes haben oder dort ihr Asylverfahren durchlaufen müssen.

6. Kreative Ideen für mehr Personal

Auf die von den Freien Demokraten seit langem geforderte Personalverstärkung beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) hat die Bundesregierung endlich reagiert. Wir brauchen eine **Verdoppelung der Mitarbeiter beim BAMF** und erhebliche Personalaufstockungen an den Verwaltungsgerichten, um Klagen gegen ablehnende Bescheide schnell bearbeiten zu können. Aber auch an vielen anderen Stellen fehlt es an Personal – gerade in den Kommunen. Um hier schnell zu reagieren und eine dauerhafte **Aufblähung der Verwaltung zu vermeiden**, setzen wir auf kreative Lösungen: Zeitarbeiter, Pensionäre oder Reservisten können zum Einsatz kommen. Denkbar ist auch, dass nicht ausreichend beschäftigte Anwälte als Beliehene tätig werden. Zollbeamte, die aktuell die anlasslosen Kontrollen der Mindestlohnvorschriften durchführen, sollten besser Asylverfahren bearbeiten. Zudem brauchen wir eine hauptamtliche Struktur, um **ehrenamtliches Engagement zu lenken und zu unterstützen** – auch unter Einbeziehung vorhandener Ressourcen bei den Flüchtlingen selbst (insbesondere Ärzte und Lehrer).

7. Weniger Bürokratie im Asylverfahren

Um unnötige Mehrfacherfassungen und -behandlungen zu vermeiden, muss von jedem Flüchtling ein einziger Datensatz (**Flüchtlingskarte**) erstellt werden, auf den alle zuständigen Stellen – auch Jobcenter und Sozialämter – zugreifen können. Zudem sollte auch die **Polizei Asylverfahren eröffnen** dürfen; diese ermittelt ohnehin regelmäßig gegen Flüchtlinge wegen unerlaubter Einreise. Bislang werden diese Verfahren in fast allen Bundesländern von den Zentralen Aufnahmeeinrichtungen ignoriert und eigene Asylverfahren eingeleitet. Ferner ist unter Beachtung des Datenschutzes schnell für die

Kompatibilität der Datenverarbeitungssysteme der verschiedenen Behörden zu sorgen sowie für die **Digitalisierung der Behördenkommunikation** – gerade letzteres würde auch das Engagement von Helfern erleichtern.

8. Entlastung der Kommunen

Als Herr über die Asylverfahren sollte der **Bund die entstehenden Kosten vollständig übernehmen**. Die Kommunen benötigen dringend finanzielle Entlastung. Deshalb müssen die bereits beschlossenen Bundesmittel ohne Abzüge an sie weitergeleitet werden. Bei der Zuteilung von Flüchtlingen sollte ihnen zudem eine **Vorlaufzeit von mindestens zwei Wochen** gewährt werden. Denn nur so ist es möglich, die Bevölkerung umfassend und ausreichend im Vorfeld von geplanten Maßnahmen zu informieren und Mindeststandards der Unterbringung zu gewährleisten. Gerade diese Transparenz ist Voraussetzung für die Akzeptanz von Flüchtlingsunterkünften vor Ort. Ferner müssen den Kommunen verstärkt **Immobilien des Bundes und der Länder** als Notunterkünfte im Amtshilfverfahren zur Verfügung gestellt werden. Zur weiteren Entlastung der Kommunen sollten Flüchtlinge, die bereits in Deutschland lebende Verwandte haben, verstärkt die Möglichkeit erhalten, bei diesen untergebracht zu werden.

9. Gesamtstaatliche Koordinierung

Auch die Verantwortung für das zentrale Management liegt beim Bund. Die Schaffung eines Koordinators und eines Lenkungsausschusses auf Bundesebene reichen nicht. **Koordinatoren** sind auch **auf Länder- und Landkreisebene** nötig. Das könnten zum Beispiel Spitzenbeamte im Ruhestand sein, die als Ansprechpartner für die Kommunen zur Verfügung stehen, als Sprachrohr für örtliche Probleme dienen sowie Hilfsangebote des Bundes kommunizieren und in ihrem Zuständigkeitsbereich die Umsetzung koordinieren. Gefordert ist der Bund auch bei der **flexibleren Handhabung der Flüchtlingsverteilung** innerhalb Deutschlands. Diese erfolgt nach objektiven Verteilerschlüsseln. Individuelle Kapazitätsunterschiede bleiben unberücksichtigt. Hier muss es durch bundesweite Steuerung einen flexiblen Ausgleich geben, so dass Regionen mit freien Kapazitäten die Möglichkeit erhalten, gegen einen finanziellen Ausgleich mehr Flüchtlinge unterzubringen.

III. Integration in Arbeit

Flüchtlinge sollen möglichst schnell ihren **Lebensunterhalt ganz oder teilweise selbst bestreiten** können. Das entspricht dem Willen der meisten Flüchtlinge und das entlastet unseren Sozialstaat. Die Integration in Arbeit muss daher von Anfang an konsequent gefördert werden. Gerade auf diesem Gebiet hat sich die Bundesregierung bislang nur zu halbherzigen Schritten durchgerungen. Flüchtlinge brauchen aber eine **echte Chance auf dem Arbeitsmarkt** – auch damit die vielen Hoffnungen und Erwartungen, die sie an unser Land knüpfen, nicht enttäuscht werden.

1. Schnellerer Arbeitsmarktzugang

Um die Fähigkeiten der Flüchtlinge frühzeitig festzustellen, muss als erster Schritt die **standardisierte Abfrage der Qualifikationen** in allen Erstaufnahmeeinrichtungen selbstverständlich werden. Soweit die beruflichen Fähigkeiten der Flüchtlinge bekannt sind, kann man diejenigen, die mit hoher Wahrscheinlichkeit bei uns bleiben werden, gezielt in Arbeit vermitteln. Mit dem Antrag auf Asyl sollte

deshalb direkt ein **Antrag auf Anerkennung des Berufs- und oder Studienabschlusses** gestellt werden können, um Wartezeiten zu verringern. Statt des Nebeneinanders von Ausländerbehörde und Arbeitsagentur muss zudem für die Arbeitsvermittlung von Anfang an **eine zentrale Stelle zuständig** sein, die arbeitswillige Flüchtlinge und Arbeitgeber unbürokratisch zusammenbringt.

2. Bündnis für Integration in Arbeit

Arbeit ist der beste Integrationsmotor. Bund und Länder müssen Handwerk, Industrie und Gewerkschaften sowie Bildungs- und Ausbildungsinstitutionen schnell für ein „Bündnis für Integration in Arbeit“ an einen Tisch holen. Ziel muss es sein, schnell und möglichst **unbürokratisch Praktika, Ausbildungs- und Arbeitsplätze zu vermitteln**. Für die vielen Ankommenden, die über unzureichende oder gar keine formale Qualifikationen verfügen, bedarf es passgenauer Maßnahmen, um sie an Ausbildung oder Beschäftigung heranzuführen, zum Beispiel durch Orientierungspraktika in Betrieben.

3. Weniger Hürden für Praktika

Wichtige Voraussetzung für ein „Bündnis für Integration in Arbeit“ ist mehr Flexibilität bei der Durchführung von Praktika. Mindestlohnbefreite Praktika für Flüchtlinge sind derzeit nur als Orientierungspraktika für maximal drei Monate oder als Einstiegsqualifizierung unter den engen Vorgaben des Sozialgesetzbuches III möglich. In jedem Fall wird eine Arbeitserlaubnis von der Ausländerbehörde benötigt; diese wird Asylbewerbern überhaupt erst ab dem vierten Monat ihres Aufenthalts erteilt. Für bessere Einstiegschancen müssen Praktika – für alle, Ausländer und Deutsche – **entbürokratisiert und für zwölf Monate mindestlohnbefreit** möglich sein; für Asylbewerber muss dies vom ersten Tag in Deutschland an gelten.

4. Sicherer Aufenthalt in der Ausbildung

Junge Asylsuchende und Geduldete in Berufsausbildung und Studium brauchen endlich bundesweit eine Bleibeperspektive. Aber noch immer liegt die Duldung **im Ermessen der Ausländerbehörden** – und die Ausbildung muss vor Vollendung des 21. Lebensjahrs aufgenommen worden sein. Motivierten und integrationswilligen jungen Menschen dürfen **nicht länger Chancen verbaut** werden: Während ihrer gesamten Erstausbildung sowie zwei Jahre nach deren erfolgreichen Abschluss und der Arbeitsaufnahme dürfen sie nicht von Abschiebung bedroht sein.

5. Abschaffung der Vorrangprüfung

Die Vorrangprüfung wirkt im Alltag immer wieder als **Arbeitsverbot**. Bevor ein Flüchtling eine Beschäftigung aufnehmen darf, muss die Zentrale Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) in Bonn europaweit nachfragen, ob es einen geeigneten EU-Bürger für diese Stelle gibt – auch wenn der Flüchtling der ideale Bewerber ist. Diese Vorrangprüfung dauert **unzumutbar lange**. Sie muss für alle Flüchtlinge ersatzlos entfallen.

6. Öffnung der Zeitarbeit für Flüchtlinge

Auch nach den jüngsten gesetzlichen Änderungen bleibt den meisten Flüchtlingen in den ersten 15 Monaten eine Beschäftigung in der Zeitarbeit verboten. Dabei bieten sich gerade hier **Einstiegsmöglichkeiten**: Kompetenz und Können lassen sich in der Praxis unter Beweis stellen, auch wenn formale Qualifikationen fehlen oder noch nicht anerkannt sind. Hürden bei der Zeitarbeit nehmen Flüchtlingen diese Chance und müssen fallen.

7. Flexibilisierung des Mindestlohns

Der hohe deutsche Mindestlohn ist für viele Flüchtlinge ein **unüberwindbares Einstellungshindernis**. Fehlende Deutsch- und nur rudimentäre Englischkenntnisse sowie ein Ausbildungsniveau unter den deutschen Standards bedeuten einen hohen Betreuungsaufwand für Unternehmen und Kammern. Ein wirtschaftlicher Einsatz von Flüchtlingen als Arbeitskräfte wird zum Teil erst nach einer langen Einarbeitungsphase möglich sein. Die für Langzeitarbeitslose geltende Befreiung vom Mindestlohn zu Beginn einer beruflichen Tätigkeit muss daher auch für Flüchtlinge gelten und – für beide Gruppen – **auf die Dauer von 12 Monaten ausgeweitet** werden.

IV. Medizinische Versorgung der Flüchtlinge

Die große Zahl von Flüchtlingen stellt auch unser Gesundheitssystem vor neue Herausforderungen. Die Ankommenden haben **besondere gesundheitliche Probleme**, auf die sich Gesundheitsvorsorge und Gesundheitsversorgung einstellen müssen. Angesichts **begrenzter Kapazitäten** brauchen wir zudem eine sachliche und ehrliche Diskussion über die bestehenden Möglichkeiten. Dies gilt angesichts der bereits seit längerer Zeit bestehenden, teilweise erheblichen Wartezeiten für psychotherapeutische Leistungen, zum Beispiel für die entsprechende Behandlung traumatisierter Flüchtlinge. Nur mit der breiten **freiwilligen Unterstützung durch die Ärzteschaft** – vom niedergelassenen Bereich, über Kliniken, medizinische Dienste, Forschungseinrichtungen, bis hin zu Ärztinnen und Ärzten im Ruhestand – werden sich die vielen Aufgaben stemmen lassen.

1. Bundesweite Einführung der Gesundheitskarte

Flüchtlinge immer zuerst ‚aufs Amt‘ zu schicken, um sich dort einen Berechtigungsschein für medizinische Leistungen abzuholen, ist nicht nur unsinnig, es kostet auch unnötigerweise Arbeitskraft und Geld. Stattdessen muss jeder Flüchtling mit Bleibeperspektive nach Verteilung auf die Kommunen eine Gesundheitskarte erhalten, die ihm einen direkten Leistungszugang gewährt („Bremer Modell“). Selbstverständlich muss das **Leistungsspektrum** – wie im Asylbewerberleistungsgesetz vorgesehen – **klar begrenzt** sein und deutlich unter dem GKV-Leistungskatalog liegen.

2. Gesundheitsstationen in Erstaufnahmeeinrichtungen

In Zukunft müssen Gesundheitsvorsorge und Gesundheitsversorgung bereits auf Ebene der Erstaufnahme flächendeckend professionell und binnen weniger Tage gewährleistet sein – zumindest in den großen Einrichtungen. Zu einer funktionierenden Erstaufnahmeeinrichtung gehört deshalb regelmäßig eine „Gesundheitsstation“, in der **Gesundheitschecks, Impfungen und kleinere Behandlungen** möglich sind. Wenn auf diese Weise Notfallambulanzen entlastet werden, sinkt zugleich das Risiko,

dass Flüchtlinge – die zu einem nicht unerheblichen Teil Träger sogenannter multiresistenter Keime sind – diese in Krankenhäuser einschleppen. Um diesem Problem zu begegnen, ist zudem zu erwägen, in ausgewählten „Brennpunktkrankenhäusern“ kurzfristig die **Isolierkapazitäten zu erhöhen** – zum Beispiel durch Containerlösungen. Zur Vermeidung der Schließung von Sammelunterkünften wegen Epidemien sind Quarantänezonen einzurichten und Notfallpläne zu erarbeiten.

3. Entwicklung von Impfstrategien

Mit der Flüchtlingskrise geraten in Deutschland **beinahe in Vergessenheit geratene bakterielle und virale Infektionskrankheiten** wie TBC oder Polio wieder in den Fokus. Impfstrategien müssen dementsprechend angepasst beziehungsweise weiterentwickelt werden. Über mögliche Impfungen ist bereits in den Erstaufnahmeeinrichtungen aufzuklären; dort müssen auch die notwendigen Impfstoffe bereitstehen. In jedem Fall sollten die Menschen – um eine Epidemie zu verhindern – eine Influenza-Schutzimpfung erhalten. Wie alle skizzierten Lösungsvorschläge dienen auch diese Forderungen nicht nur dem Gesundheitsschutz der Menschen, die zu uns kommen, sondern selbstverständlich auch dem **Schutz der einheimischen Bevölkerung**.

V. Strategien für mehr Wohnraum

Zu den dringlichsten Maßnahmen zählt im Augenblick die schnelle **Schaffung winterfester Flüchtlingsunterkünfte**. Für die nächsten Jahre ist der Bedarf ebenfalls schon jetzt absehbar. Daneben muss aber **Bauen für alle einfacher, günstiger und schneller** werden. Die Lage auf dem Wohnungsmarkt ist bereits jetzt vielerorts sehr angespannt. Da die Städte und Landkreise für die vorläufige Unterbringung der Flüchtlinge auf den privaten Wohnungsmarkt angewiesen sind und immer mehr Flüchtlinge für ihre Anschlussunterbringung eine bezahlbare Bleibe suchen werden, sind die Engpässe absehbar. Bund und Länder müssen deshalb **echte Anreize für den Wohnungsbau** setzen. Beschlagnehmung von Privateigentum zur Unterbringung von Flüchtlingen darf es nicht geben; stattdessen sind Immobilien des Bundes und der Länder hierfür umzufunktionieren.

1. Entschärfung der Energieeinsparverordnung

Nach der 2014 **verschärften Energieeinsparverordnung** (EnEV), die zum Teil erst Anfang 2016 in Kraft tritt, sind ab 2020 Neubauten nur noch als Passiv- und Nullenergiehäuser zulässig. Bauen wird dadurch noch teurer werden. Mit diesen selbst verursachten Hemmnissen wird es nicht gelingen, den Bedarf an Wohnraum rechtzeitig zu decken. Daher sollten die in Deutschland für das Jahr 2020 geplanten Verschärfungen **auf die von der EU gemachten Vorgaben reduziert** werden.

2. Lockerungen im Vergaberecht

Bei öffentlichen Aufträgen sind die Regelungen der **Vergabe- und Tariftreugesetze** zu beachten. Diese gelten grundsätzlich auch bei der Vergabe von Sach- und Dienstleistungen, die dringend und kurzfristig für die Errichtung und den Betrieb von Flüchtlingsunterkünften benötigt werden. Hier zeigt sich, dass die bestehenden Regelungen nicht geeignet sind, Aufträge schnell und kostengünstig zu erteilen. Öffentliche Auftraggeber müssen in die Lage versetzt werden, diese **Beschaffungsvorgänge spürbar beschleunigen und vereinfachen** zu können. Dazu sind alle Spielräume unterhalb der EU-Schwellenwerte (5.186.000 Euro für Bauleistungen; 207.000 Euro für Liefer- und Dienstleistungen)

auszuschöpfen. Es bedarf mehr Möglichkeiten für freihändige Vergaben und beschränkte Ausschreibungen. Was 2009 beim Infrastruktur- und Konjunkturprogramm möglich war, muss heute auch möglich sein.

3. Entrümpelung des Baurechts

Neben schnelleren Planungsentscheidungen müssen die Regelungen der **Landesbauordnungen auf den Prüfstand**: Wir müssen darüber nachdenken, ob nicht zum Beispiel manche Anforderungen an die Barrierefreiheit oder Verpflichtungen zur Schaffung von Spiel- oder Kfz-Stellplätze überzogen sind und deshalb zurückgeführt werden müssen. Sofern es in der Vergangenheit zu **unsinnigen ideologischen Einfärbungen** der Landesbauordnungen kam, sind diese umgehend zurückzunehmen – wie zum Beispiel in Baden-Württemberg, wo Vorschriften über horizontale und vertikale Begrünung oder überdachte Fahrradstellplätze geschaffen wurden. Zudem müssen **Verfahren weiter vereinfacht** werden. Mögliche Wege sind Genehmigungsfreistellungen – zum Beispiel das baden-württembergische Kenntnisgabeverfahren, bei dem ein Bauvorhaben der Behörde nur durch die Einreichung der Bauvorlagen zur Kenntnis gegeben wird – oder Genehmigungsfiktionen: Hier gilt eine bauliche Maßnahme als genehmigt, wenn die Behörde sich nicht innerhalb einer bestimmten Frist dazu äußert.

4. Mehr Anreize für den Wohnungsbau

Gesetzgeber in Bund und Ländern haben Investitionen in Wohnraum immer unattraktiver gemacht: Grundsteuer, Mietpreisbremse und immer neue bürokratische Hürden. Die Folge ist ein Wohnraum-mangel, unter dem gerade die Schwächsten und am wenigsten zahlungskräftigen Menschen leiden. Der Zuzug von Flüchtlingen darf die Situation nicht weiter verschärfen. Damit mehr Wohnraum entsteht, müssen die **Grundsteuer gesenkt** und Vorschriften wie Zweckentfremdungsverbote oder Leerstandskontrollen abgeschafft werden. Statt der Mietpreisbremse müssen **Investitionen erleichtert** werden – durch ein entbürokratisiertes Bauplanungsrecht, niedrigeren Standards im Emissions-, Natur- und Denkmalschutz sowie eine erleichterte Nachverdichtung im innerstädtischen Bereich.

VI. Für eine Bildungs- und Integrationsoffensive

Sowohl die Integration der Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt als auch in die Gesellschaft ist mit einer energisch vorangetriebenen Bildungs- und Integrationsoffensive zu schaffen. Es wird eine enorme Kraftanstrengung nötig sein, um zu **verhindern, dass aus der Flüchtlingskrise eine Integrationskrise wird**. Die notwendigen Strategien hierzu müssen schnell entwickelt werden. Schon der Aufenthalt in der Erstaufnahmeeinrichtung ist als Bildungszeit sinnvoll zu nutzen – für das Erlernen der deutschen Sprache, niederschwellige Integrationskurse aber auch für allgemein orientierende Veranstaltungen, die den Flüchtlingen helfen, sich in ihrem neuen Lebensumfeld zurecht zu finden.

1. Sprache als Integrationsvoraussetzung

Da Sprache die wichtigste Grundlage ist, muss es **Deutschkurse für jeden Flüchtling ab dem ersten Tag** in jeder Erstaufnahmeeinrichtung geben. Diese müssen kostenfrei – aber dafür verpflichtend sein. Bei der Finanzierung sehen wir neben dem Bund die Länder in der Pflicht. Der immense Personalbedarf wird sich nur durch kreative, flexible Lösungen realisieren lassen – mit dem Rückgriff auf

pensionierte Lehrer, Lehramtsstudenten und Referendare sowie der Qualifikation fachfremder Lehrer und Ehrenamtlicher oder der Einbindung privater Sprachschulen. Ergänzend sollen Sprachlern-Apps für Smartphones angeboten werden, um erste Schritte in der deutschen Sprache zu ermöglichen. **Flüchtlingskinder** sollten möglichst früh in kleinen Gruppen altersgerecht betreut und mit der deutschen Sprache vertraut gemacht werden; für möglichst viele von ihnen muss der Besuch von bestehenden Kitas in der Nähe der Erstaufnahmeeinrichtungen möglich gemacht werden.

2. Anerkennung von Abschlüssen

Die beschleunigte Anerkennung von ausländischen Berufsabschlüssen ist die Voraussetzung für eine schnelle Arbeitsmarktintegration. Dazu gehört die **Erfassung vorhandener Qualifikationen** bereits in den Erstaufnahmeeinrichtungen. Die Flüchtlinge müssen frühzeitig Informationen erhalten, welche Schritte zur förmlichen Anerkennung des Bildungsstands bei welchen Behörden unternommen werden müssen. Bis diese Anerkennung erfolgt, **vergeht aber immer noch zu viel Zeit**; die Ämter sind überlastet und die deutsche Amtssprache bleibt eine Hürde. Diese administrativen Engpässe sind so rasch wie möglich zu beseitigen – durch einen deutlichen **Personalaufbau und die Schaffung von Erstanlaufpunkten**, die umfassende Hilfestellung leisten.

3. Differenzierte (Nach-)Qualifizierung

Zu einer ehrlichen Bestandsaufnahme gehört jedoch auch die Feststellung, dass der **Qualifizierungs- und Nachqualifizierungsbedarf erheblich** ist und eine große Kraftanstrengung dafür nötig wird. Erforderlich ist ein differenziertes Instrumentarium, das allen gerecht wird – dem Arzt aus dem syrischen Krankenhaus, der auf den deutschen Stand gebracht werden muss, genauso wie dem Flüchtling ohne jede Schulausbildung. Dazu muss auch gehören, geeigneten Flüchtlingen proaktiv Ausbildungs- oder Studienplätze zu vermitteln, um sie gezielt für Mangelberufe zu qualifizieren. In den größeren Unterkünften müssen für diese Aufgaben **Bildungsberatungsstellen** eingerichtet werden, die unter Mitwirkung der KiTa-Träger, der staatlichen Schulämter, Kammern sowie der Akademischen Auslandsämter und Studienkollegs an den Hochschulen mögliche Bildungswege aufzeigen. Ergänzend ist hierfür ein mehrsprachiges Internet-Angebot zu schaffen.

4. Beschulung von Flüchtlingskindern

Auch die Integration von Flüchtlingskindern in unser Schulsystem verlangt nach flexiblen Lösungen. Bis die Schulpflicht greift, dauert es – je nach Bundesland – bis zu sechs Monaten. Kinder, die schon **früher zur Schule gehen** möchten, sollten das Recht dazu haben. In jedem Fall ist es wichtig, die Eltern frühzeitig mit Informationen über das deutsche Bildungswesen zu versorgen; angesichts des komplexen Themas sollten dazu in den Erstaufnahmeeinrichtungen Veranstaltungen in den notwendigen Sprachen durchgeführt werden. Die Zahl der Lerngruppen, in denen die Kinder an die deutsche Sprache und den deutschen Schulalltag herangeführt werden, – je nach Bundesland **Willkommensklassen, Übergangsklassen, Sprachlernklassen** o.ä. genannt – ist dem Bedarf entsprechend zu erhöhen. Sobald die Voraussetzungen hierfür vorliegen, müssen die Anträge der Schulen auf Einrichtung solcher Klassen umgehend genehmigt werden. Die betreffenden Schulen brauchen dann auch zusätzliche Stunden für pädagogische Mitarbeiter, die die Integrationsarbeit unterstützen. Auch das Budget für Dolmetscher, Schulfahrten, Schulmaterial, etc. sowie die Zahl der Förderstunden müssen sich erhöhen. Gerade unbegleitete junge Flüchtlinge kommen oft nach langer Flucht in einem Alter nach

Deutschland, in dem junge Menschen nicht mehr in Schulen aufgenommen werden; dies ist derzeit nur bis zum 16., höchstens bis zum 18. Lebensjahr möglich. Damit auch sie eine zukunftssichernde Ausbildung erhalten, brauchen wir **flexiblere Beschulungskonzepte**. Dazu zählt auch, dass Betreuung und Schulbesuch – auch unter Inanspruchnahme von BAföG – bis zum 25. Lebensjahr möglich sind. Dann muss niemand mehr – nur weil er volljährig wird – seine Schulausbildung abbrechen.

Unser Appell: Jetzt handeln!

Die Krise ist auch eine Chance, Verkrustungen zu beseitigen und sich auf das Wesentliche zu besinnen. Unsere Gesellschaft muss zusammenstehen und alle Kräfte bündeln. Es geht nicht allein um den „guten Willen“; es müssen schnell **wieder tragfähige Strukturen geschaffen** werden. Unsere Vorschläge dafür liegen auf dem Tisch. Sie kosten Kraft und fordern Veränderungsbereitschaft, aber nur mit mutigen Schritten lassen sich die Probleme lösen – im besten Fall mit Gewinn für unser gesamtes Gemeinwesen.